



Maskenpflicht

Sehr geehrte Eltern,

im Zuge der landesrechtlichen Regelung wird die geltende *Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Main-Taunus-Kreis* vom 03. September 2021 (Amtsblatt Nr. 61 des Main-Taunus-Kreises) mit Wirkung am 15.09.2021 aufgehoben. In dieser war geregelt, dass eine erweiterte Maskenpflicht in den Schulen auch am Sitzplatz erforderlich ist.

In Folge dessen gelten ab dem 16.09.2021 ausschließlich die landesrechtlichen Regelungen, welche sagen Maskenpflicht besteht in Schulgebäuden (beispielsweise in Gängen oder Treppenhäusern), aber nicht am Sitzplatz, nicht im Freien, beim Schulsport (und beim Pausenbrot).

Eine Übersicht der aktuellen Corona-Kinderegeln in Hessen finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandra van de Weyer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Sandra van de Weyer
(Schulleiterin)